



Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0063/2025

Vorlage: ST/0064/2025		Datum: 16.06.2025		
Dezernat 4				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung		Az.: 61 AL	
Betreff: Stellungnahme zum Antrag der CDU-Ratsfraktion: Verhandlung über gegenseitige Einräumung von Belegungsrechten mit der BImA				
Gremienweg:				
26.06.2025	Stadtrat	☐ einstimmig	☐ mehrheitl.	☐ ohne BE
		☐ abgelehnt	☐ Kenntnis	☐ abgesetzt
		☐ verwiesen	☐ vertagt	☐ geändert
	TOP	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
	öffentlich			

Stellungnahme:

Die Verwaltung steht im regelmäßigen Austausch mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zu den einzelnen bundeseigenen Liegenschaften in Koblenz. Im Zuge dieses Austauschs wird die Verwaltung über die gegenseitige Einräumung von Belegungsrechten mit der BImA verhandeln und ggf. weitere Optionen gemeinsamen mit der BImA eruieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren haushälterischen Auswirkungen

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt mit der BImA Gespräche und Verhandlungen hinsichtlich der gegenseitigen Einräumung von Belegungsrechten von Wohnungen zu führen. Die Verwaltung wird über die Ergebnisse die zuständigen Gremien unterrichten.